



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Handelspolitik im Jahre 1901

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und dürfen uns nicht in einen prinzipiellen Gegensatz zu England hineinsetzen lassen. Wie jetzt gegen England und jede Annäherung an England, so hat 1863 die öffentliche Meinung in Deutschland gegen Rußland und die preußisch-russische Februarkonvention getobt, die der demokratische Abgeordnete Waldeck damals Bismarck ins Gesicht einen „Gendarmendienst“ für Rußland nannte, und die doch eine der Voraussetzungen für die Gründung der deutschen Einheit geworden ist. Es ist tief bedauerlich, daß es nicht möglich gewesen ist, den Burenrepubliken zu Hilfe zu kommen, aber die Entscheidung darüber lag nicht in Berlin, sondern in Petersburg, denn nur Rußland konnte England wirksam bedrohen. Das eine Wort des Zaren, er werde Herat besetzen, hätte vermutlich den südafrikanischen Krieg verhindern können, aber es ist nicht gesprochen worden.

Die Politik ist eben eine Kunst; sie läßt sich nicht nach Sympathien, Stimmungen, Schlagwörtern und Schablonen leiten. Die Aufgabe der deutschen Politik in der überaus schwierigen Lage, in der sich Deutschland nun einmal befindet, muß es sein, den die Welt beherrschenden Gegensatz zwischen England und Rußland durch das eigne Schwergewicht möglichst auszubalancieren und den Entscheidungskampf möglichst hinauszuschieben. Vielleicht läßt er sich auch ganz vermeiden; jedenfalls wird Deutschland das Zünglein an der Waage sein. Wollte es sich stark nach der einen Seite neigen oder gar ihr ganz anschließen, so würde es den Ausbruch des Weltkriegs vermutlich beschleunigen. Die Entscheidung liegt also in der That zu einem großen Teile in der Hand des deutschen Kaisers. Eine solche Politik erfordert ebenso viel Vorsicht wie Entschlossenheit, und populär kann sie nicht sein. Aber nicht darauf kommt es an, daß sie nach dem jeweiligen sogenannten Volkswillen, sondern daß sie zum Heile des Vaterlands geführt wird. *Salus imperii suprema lex!*

*



Die Handelspolitik im Jahre 1901



*M*ueta non movere! Das gilt auch in der Handelspolitik, mehr als anderswo. Ohne Not soll man hier nicht stören, nicht ändern, und wenns doch nötig wird, so behutsam und so vorsichtig wie möglich; ohne schroffen Bruch mit dem, was besteht, und ohne Sprünge ins Ungewisse. Es will fast so scheinen, als ob diese Wahrheit, die sich dem gesunden Menschenverstand doch von selbst aufdrängt, seit einiger Zeit nicht recht respektiert würde. Man ist etwas reformsüchtig, und die Handelspolitik ist etwas nervös geworden. Wer aber nervös ist, macht leicht Fehler. Das Jahr 1901 soll sehr wichtige Entschei-

Grenzboten I 1901

2

dungen oder doch Vorentscheidungen bringen. Wünschen wir dazu in erster Linie ruhig Blut, nüchternen Blick und konservativen Sinn, der das *quieta non movere* recht versteht und recht bethätigt.

Unsre und der meisten zivilisierten Staaten handelspolitische Beziehungen sind durch ein fast die ganze Welt umspannendes feingliedriges Netz von Handelsverträgen geregelt. In drei Jahrhunderten hat es sich aus rohen Anfängen zu immer größerer Vollkommenheit im Interesse der Sicherheit und der Freiheit des internationalen Verkehrs- und Erwerbslebens entwickelt und zu einer großartigen Leistung menschlichen Kulturfortschritts ausgewachsen. Es ist die bestfundierte und bestkonstruierte Institution des Völkerrechts geworden, die an praktischer Bedeutung alle andern übertrifft. Die einzelnen Staaten sind dabei natürlich immer und überall nur von eignen nationalen Interessen geleitet worden, Altruismus hat hier niemals eine Rolle gespielt. Lange Zeit vorwiegend auf Rötigung und Betrug gegründet und deshalb meist leoninischen Charakters, ist die Handelsvertragspolitik namentlich seit dem zweiten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts mehr und mehr auch von der Erkenntnis bestimmt worden, daß die berechnete Zufriedenheit beider Teile den Verträgen zwischen Kulturstaaten erst den rechten Wert verleihe, und Ehrlichkeit beim internationalen *Do ut des* denn doch dem nationalen Interesse der Vertragsschließenden in der Regel am besten entspräche. Man hat sich wahrhaftig redlich Mühe gegeben, einander immer mehr gerecht zu werden, und hat im ganzen seine Rechnung dabei gefunden, wenn auch immer wieder einmal zu nötigen und zu betrügen versucht worden ist. Im nationalen Rechts- und Wirtschaftsleben ist ja nicht viel anders; der Anteil des Löwen ist auch da noch lange nicht unmöglich gemacht, und doch fällt es niemand ein, dem Vandrecht seine Bedeutung abzuspochen. Unsre pessimistischen Gewaltapostel, die vom Völkerrecht keine Ahnung mehr haben, mögen die Handelsvertragspolitik für schädlich und für Unsinn halten, weil sich die Vertragsstaaten dabei eines Teils ihrer souveränen Unumschränktheit entäußern, und über ihnen keine richterliche Gewalt steht, die den Vertragsbruch hindert. Solange sie in der Studier-, Schul- und Bierstube oder auch in Zeitungen und Parteiverfassungen politisieren, kann man vorläufig noch darüber mitlachen. Aber wenn sie die Finger in die praktische Handelspolitik stecken wollen, dann soll sie Graf von Bülow gehörig darauf klopfen. Blamage und schweren Schaden würde das Reich davon tragen, wenn diese „Nationalisten“ 1901 die Oberhand bekämen.

Im großen und ganzen entsprach es auch nur der historischen Wahrheit, wenn ein Spezialist des Handelsvertragsrechts noch in den achtziger Jahren schrieb:*) „Trotz der notwendigen Beschränkung der Vertragsdauer auf bestimmte Zeit wird doch ein großer Teil der Vertragsbestimmungen in den meisten Fällen thatsächlich einer Gefahr der Wiederaufhebung nicht unterliegen. Wird heutzutage ein Handelsvertrag zwischen zivilisierten Staaten aufgehoben,

*) Dr. Werner von Melle in Holtzendorffs Handbuch des Völkerrechts.

so geschieht das durchgehends nur, um sofort einen neuen an seine Stelle zu setzen.“ Selbstverständlich machte immer die noch fließende Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Staaten wiederholte Revisionen der Vertragsbestimmungen nötig, wobei auch zeitweilige Unterbrechungen nicht immer zu vermeiden waren, aber als Regel springt doch die Kontinuität der Handelsverträge in die Augen. Auch bei den Vorbereitungen für die handelspolitischen Maßnahmen, die bei Ablauf unsrer Verträge Ende 1903 getroffen werden müssen, ist man von vornherein und im allgemeinen der Ansicht gewesen, daß sie nicht unterbrochen werden solle. Der neue Zolltarif, der im Jahre 1901 gesetzlich verabschiedet werden soll, ist bisher eigentlich immer nur als ein Teil der Vorarbeit für die neuen Handelsverträge betrachtet worden. Jedenfalls ist bei der Regierung von einem beabsichtigten Bruch mit der Handelsvertragspolitik und dem Übergang zur autonomen Zollpolitik überhaupt noch nicht die Rede gewesen. Die nervösen Leute, die sich davor fürchten, sehen wohl Gespenster, oder man glaubt, den Teufel an die Wand malen zu sollen, um ihn rechtzeitig und gründlich zu verjagen. Das hat aber manchmal den entgegengesetzten Erfolg. Wir können vorläufig zu der für unsre Handelspolitik verantwortlichen Stelle im Reich das Vertrauen haben, daß bei ihr diplomatische Erfahrung, historische und völkerrechtliche Bildung und gesunder Konservatismus hinreichend vorhanden sind, daß jedem unverantwortlichen Versuch, den Bruch mit der bisherigen Handelsvertragspolitik herbeizuführen, auch wenn er aus Regierungskreisen käme, der nötige Widerstand geleistet würde.

Die Lage ist heute anders als 1879. Damals handelte es sich um die Festlegung eines autonomen Zolltarifs, dessen Modifikation durch Handelsverträge nicht unmittelbar in Aussicht stand. Fürst Bismarck hat es für nützlich gehalten, namentlich in seiner Reichstagsrede vom 2. Mai 1879, mit der er die Verhandlungen einleitete, in der Ablehnung der Handelsvertragspolitik sehr radikal zu sein. Aber die Geschichte weiß, wie er es gemeint hat. Er war gewiß das Gegenteil von doktrinär, aber wenn er Doktrinen im Kampf für das, was er als heilsam ansah, für wirksam hielt, dann verstand er es meisterhaft, auch einmal den Doktrinär zu spielen. Er kannte eben seine Leute. Die ganze Theorie von dem allgemeinen Schutz jedes Zweigs der nationalen Arbeit war so doktrinär, wie etwas. Er ging in der erwähnten Rede sogar soweit, ernstlich eine volle Absperrung Deutschlands vom Auslande ins Auge zu fassen und mit dem Verlust des deutschen Exporthandels zu rechnen. Dabei wollte er doch auch von Kolonien damals noch gar nichts wissen. Aber der doktrinäre Trumpf schlug durch, der autonome Tarif wurde Gesetz, und damit für das Reich überhaupt die Möglichkeit geschaffen, wieder eine vernünftige Handelsvertragspolitik aufzunehmen. Und daß das sein praktisches Ziel war, hat der geniale Staatsmann wiederholt selbst gesagt. Freilich erst nach seinem Rücktritt ist es erreicht worden. Die Caprivischen Handelsverträge waren die Ausführung Bismarckscher Politik. Der Fürst hätte sie selbst

geschlossen, wenn er noch Kanzler gewesen wäre, daran ist kaum zu zweifeln, und er hätte dabei die Herren, die damals wie heute wieder seinen neunundsiebziger Doktrinarismus dagegen austrumpften, jedenfalls haarfarr darüber belehrt, daß er als leitender Staatsmann nicht doktrinär sein dürfe. Es ist deshalb Unfarr, zu behaupten, der Bruch mit der Handelsvertragspolitik würde der Bismarckischen Handelspolitik von 1879 entsprechen. Damals mußte Bismarck mit der schon in die Praxis eingedrungenen extremen Freihandelsdoktrin brechen, die die Handelsverträge als grundsätzlich falsch, als merkantilistischen Avarismus und schutzzöllnerischen Popf perhorreszierte und autonome Beseitigung der Zölle von den einzelnen Staaten verlangte. Sie hatte Deutschland schon wehrlos gemacht gegen die Schutzzöllnerie des Auslands und unfähig, überhaupt noch Handelsverträge zu schließen, in denen der andre Teil nicht allen Vorteil hatte. Bismarck hat uns durch den Tarif von 1879 diese Fähigkeit wieder gegeben und wiedergeben wollen. Wenn jetzt das Verlangen, den in der ersten Hälfte der neunziger Jahre von dieser Fähigkeit gemachten Gebrauch in zeitgemäßer Weise fortzusetzen, d. h. an Stelle der 1903 ablaufenden Verträge möglichst sofort neue zu setzen, als Bruch mit Bismarckischen Traditionen bezeichnet wird, wie es leider vielfach geschieht, so ist das eine der vielen Geschichtsfälschungen der Neubismarckianer. Es ist gottlob ausgeschlossen, daß sie damit an der ausschlaggebenden Stelle Eindruck machen.

Nun giebt aber gerade die Vorentscheidung, die im Jahre 1901 getroffen werden muß, d. h. das Zolltarifgesetz, das an Stelle des 1879er Tarifs den kommenden Handelsverträgen zu Grunde gelegt werden soll, den Vertragsfeinden, auch denen, die sich als solche nicht bekennen, vielleicht sich ihrer Feindschaft und ihrer Konsequenzen kaum bewußt sind, vorzügliche Gelegenheit, wenn nicht die Handelsvertragspolitik überhaupt, so doch ihre Kontinuität zu gefährden. Indem sie darauf dringen, daß in dem autonom zu verabschiedenden Zolltarif Minimalsätze festgelegt werden, unter die bei den später zu vereinbarenden Verträgen nicht heruntergegangen werden darf, können sie das Zustandekommen der wichtigsten Handelsverträge vor dem Ablauf der bestehenden verhindern und der Regierung für unabsehbare Zeit eine vertraglose, autonome Zollpolitik aufzwingen. Wie es scheint, rechnen sie dabei ziemlich zuversichtlich auf die Reichstagsmehrheit und hoffen sogar auf Förderung in den Regierungskreisen selbst. In diesem Sinne wird sich der Kampf schon 1901 um die Frage drehen, ob Handelsvertragspolitik oder autonome Zollpolitik? Schon werden alle Hebel der Parteiagitation, auch der wissenschaftlichen Dialektik und Sophistik in ihrem Dienste in Bewegung gesetzt, in der Vorentscheidung den ausschlaggebenden Erfolg zu erzielen.

Dem Grundsatz *quieta non movere* würde es, so könnte man glauben, am besten entsprechen, wenn die verbündeten Regierungen versuchten, auf Grund des geltenden Tarifs von 1879 mit seinen verschiedenen Abänderungen neue Handelsverträge zu vereinbaren, bevor die alten ablaufen. Aber eine Revision des Zolltarifs von 1879 ist schon deshalb als nötig erkannt worden, weil

sein Tariffschema — in der Hauptsache noch das altpreußische — veraltet ist; die technischen Fortschritte in der Warenproduktion und die ganze Entwicklung unsers internationalen Handels verlangen eine Neueinteilung, die Zerlegung alter, die Aufnahme neuer Warengattungen in das Schema. Wird aber das Tariffschema in dieser Weise ergänzt, so müssen auch die Zollsätze ergänzt, also überhaupt ein neuer Zolltarif festgesetzt werden. Das würde freilich immer nur auf eine mehr oder weniger formelle Reform hinauslaufen, die keine Veranlassung zu ernsthaften handelspolitischen Kämpfen geben könnte, wenn man entschlossen wäre, an der Ausmessung der bisherigen Schutzzollschranken nichts wesentliches zu ändern, namentlich keine Verschärfung des Schutzzollsystems im allgemeinen zuzulassen. An sich braucht eine Erhöhung gewisser Zölle in dem neuen Tarif nicht darauf abzielen. Sie könnte auch den Zweck haben, sich zugkräftige Kompensationsobjekte und Retorsionshandhaben zu schaffen, um bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen günstigere Bedingungen vom Auslande für unsern Export zu erlangen. Aber darum allein handelt es sich nicht. Dem Verlangen der organisierten Landwirte nach höhern Agrarzöllen ist von mehreren Regierungen schon ausdrücklich im Grundsatz nachgegeben worden, und wiederholt haben sich auch hohe Reichsbeamte, so namentlich der Staatssekretär des Innern, in diesem Sinne geäußert. Im Reichstage sind die agrarischen Forderungen der Mehrheit sicher, und vom Bundesrat hat diese Mehrheit eine zwar sehr vorsichtige, aber immerhin als Zustimmung betrachtete Erklärung herauszubringen verstanden. Auch die einflußreichste Gruppe der Großindustrie hat sich den agrarischen Wünschen geneigt gezeigt und sogar auf dem Gebiete der Industriezölle eine Erhöhung des Schutzzolls grundsätzlich und allgemein befürwortet, freilich unter scharfer Betonung der Notwendigkeit langläufiger Verträge. Eine Verschärfung des Schutzzollsystems ist damit in Aussicht genommen worden. Wenn die Industrieschutzzöllner behaupten, dadurch zugleich die wirtschaftliche Expansion, vor allem unsern Ausfuhrhandel fördern zu wollen, so kann wohl nur ein besondrer Aufwand von Sophismen darüber täuschen, daß das für das Ganze unsrer Volkswirtschaft nicht richtig ist. Nur einzelne Industriezweige können mit Recht von der Steigerung der Inlandspreise die Möglichkeit erwarten, nach dem Auslande mit Nutzen umso billiger verkaufen zu können. Im ganzen bedeutet zweifellos die Verschärfung des Schutzzollsystems im Deutschen Reiche zugleich die Verschärfung der Absperrungstendenz im Auslande und damit eine Beengung unsrer Erwerbsphäre, eine Beeinträchtigung unsrer Ausfuhrhandels und unsrer friedlichen Anteils an der Weltwirtschaft. Übrigens soll damit nicht die Neueinführung oder Erhöhung gewisser Erziehungszölle abgelehnt und die Berechtigung gewisser Notstandszölle bestritten werden, sofern nur die Notwendigkeit erwiesen ist. Aber der Aufbau und die Erhöhung der künstlichen Zollschranken ohne Not ist ebenso unkonservativ wie der rücksichtslose Abbau.

Unsre volkswirtschaftliche wie die gesamte weltwirtschaftliche Lage hat sich seit 1879 so sehr verändert, daß eine Nachprüfung der damals für angebracht

gehaltenen Zollsätze auch deshalb als nötig zugegeben werden muß. Auch seit dem Abschluß der bis Ende 1903 laufenden Handelsverträge haben Verschiebungen stattgefunden, worüber ja bei der letzten Flottenvorlage sehr viel geredet und geschrieben worden ist. Vor allem ist Deutschland seit 1879, wie Graf Bülow sagt, sehr viel weiter in die Weltwirtschaft verflochten und in die Weltpolitik hineingezogen worden; die Ausdehnung seines Wirtschafts- und Erwerbskreises wird viel mehr als dringendes Bedürfnis empfunden; wir haben ausgedehnte Kolonien erworben, an die vor zweiundzwanzig Jahren kaum jemand dachte, die aber noch jahrzehntelange Arbeit und gewaltigen Kapitalaufwand zu verlangen scheinen, ehe sie uns wirtschaftlich vom Auslande unabhängiger machen können; unsere Bevölkerung hat sich stark vermehrt; die Städte und die Industrie haben das Land und die Landwirtschaft an Leuten und vielleicht noch mehr an finanzieller Leistungsfähigkeit überholt; die Steuerkraft des Reichs und der Staaten hat dementsprechend ihren Schwerpunkt wesentlich verschoben. Wichtige Erwartungen von 1879, Hoffnungen und Befürchtungen haben sich nicht erfüllt. Die Getreidezölle haben trotz mehrfacher Steigerung unsere Landwirtschaft von den Weltmarktpreisen nicht emanzipiert, und sie mit den Industriezöllen zusammen haben unsere Volkswirtschaft nicht verhindert, sich gewaltig nach außen zu entwickeln und einen sehr viel größeren Anteil an der Weltwirtschaft zu gewinnen. Damals lag die deutsche Industrie in jahrelanger Krisis nach einem unerhörten Krach danieder, dagegen war nach jahrzehntelanger beispielloser Hochkonjunktur von einem Niedergang der Landwirtschaft im Vergleich mit dem, was folgte, noch kaum zu reden. Heute steht die Industrie auf einer fast bedrückenden Höhe, und die Landwirtschaft krankt seit vielen Jahren an einer schleichenden Krisis. Heute erregt die Landflucht Schrecken, damals die städtische Arbeitslosigkeit. Die Verhältnisse sind zehnmal komplizierter geworden, sie sind Wege gegangen, die aller menschlichen Vorausberechnung spotten. Vollends in internationaler Beziehung. „Unsre Zukunft liegt auf dem Wasser,“ hat der Kaiser vor drei Jahren gesagt. Die Politik des „größern Deutschlands,“ der friedlichen Expansion, wie sie immer wieder definiert worden ist, ist zur Tatsache geworden, zwei Flottengesetze von großer Tragweite haben sie besiegelt, und der chinesische Krieg hat sie eröffnet. Wir haben uns zum ersten Male jenseits des Meeres rüsten und entschließen müssen, um unserer Arbeit und unserm Erwerb im Auslande den Frieden zu sichern. Zunächst zwar gegen die Chinesen, die ihn nach Barbarenart wieder einmal gebrochen hatten, hauptsächlich aber weil die christlichen Mächte zu einem Rückfall in die merkantilistische Barbarei des achtzehnten und des sechzehnten Jahrhunderts geneigt zu sein scheinen, der die ganze Kulturwelt schwer bedroht, aber kein Volk wirtschaftlich so unmittelbar und unerträglich treffen würde wie das deutsche. Andererseits sind doch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker sehr viel intensiver und umfangreicher geworden. Der Welthandel hat ungeheuer zugenommen, sodaß der Rückfall in die Absperrungspolitik des alten Merkantil- und Kolonialsystems für eine weit verhängnisvollere Um-

wälzung gehalten werden sollte als früher. Sogar die Geschichte der Handelsvertragspolitik im Sinne der Erleichterung und Belebung des internationalen Güterausstauschs hat noch im letzten Jahrzehnt des alten Jahrhunderts einen bedeutsamen Fortschritt zu verzeichnen gehabt in den Handelsverträgen Rußlands mit Deutschland und Österreich, deren Aufrechterhaltung trotz alles hochschutzzöllnerischen Lärms gewisser Kreise die russische Regierung vorläufig mindestens ebenso sehr zu wünschen scheint wie die deutsche. In der That, die Lage hat sich vielfach verändert. Auch abgesehen von den Sonderinteressen einzelner Wirtschaftsgruppen, die über Benachteiligung und Ruin durch diese Veränderungen schreien und den verbündeten Regierungen mit allen verfügbaren parlamentarischen Daumenschrauben zusetzen, hatte die Regierung Grund, die Frage zu erörtern, ob der Kurs der fast hundertjährigen deutsch-preussischen Handelspolitik beibehalten oder geändert werden solle. Das Drängen der Unzufriedenen machte die eingehende Prüfung vollends zur unabweisbaren Pflicht.

Mit Recht hat man dabei zunächst die Vertreter der unzufriedenen Interessentenkreise selbst aufmerksam anhören zu sollen geglaubt. Wie weit die verbündeten Regierungen sich von ihnen in Bezug auf die zunächst zur Lösung stehende Aufgabe, den Entwurf des 1901 zu verabschiedenden Zolltarifs, überzeugen oder beeinflussen lassen, darüber ist noch nichts bekannt, kann noch nichts bekannt sein. Das Reichsamt des Innern, dem die Anhörung der Interessenten und wohl auch eine Begutachtung ihrer Wünsche zunächst oblag, hat, wie verlautet, seine Arbeiten beendet, und das Reichsschatzamt die seinigen begonnen. Daß der Reichskanzler in gewissen grundsätzlichen Fragen schon Stellung genommen hat, ist möglich, aber durch nichts auch nur wahrscheinlich gemacht. Von einer Entscheidung des Bundesrats, dem nach der Thronrede vom 14. November 1900 der Entwurf in diesem Winter zugehn soll, kann natürlich noch gar keine Rede sein. Da nicht einmal die Vorschläge der im wirtschaftlichen Ausschuss vereinigten Vertreter der Interessenten bekannt gegeben sind, wissen wir zur Zeit überhaupt gar nichts über den Stand der Sache, was zu erörtern wäre. Im besondern ist nichts darüber bekannt, ob die Form des Maximal- und Minimaltarifs, für die die Agrarier und einige hochschutzzöllnerische Industrielle schwärmen, während die Mehrzahl der Industrie sie ablehnt, bisher offiziell vorgeschlagen, und wie weit sie in Betracht gezogen worden ist, oder ob etwa nur Minimalzölle für die Produkte der Landwirtschaft oder auch nur für einige, und in welcher Höhe sie von irgend einer Stelle beschlossen worden sind. Auch nichts über die vorläufig für einen etwaigen Generaltarif angenommenen Zollsätze, deren Höhe unter Umständen durch die Verträge vermindert werden könnte. Gar nichts hat vollends über das Maß und den Umfang des verschärften Industrieschutzes verlautet, wie ihn der Zentralverband deutscher Industrieller grundsätzlich empfiehlt. Auch nicht einmal, wann das alles bekannt werden wird, ist schon zu sagen. Sich in Vermutungen zu ergeben, hat keinen Zweck, zumal da die Geheimhaltung ihre

sehr guten Gründe hat. Was in der Presse gegen die Handelsvertragspolitik gesagt worden ist, charakterisiert sich in der Regel als einseitig und übertrieben in agitatorischer Absicht, oder um später abhandeln lassen zu können. Die Begründung stellt sich dabei meist als ein Wust von ausgesprochenstem Doktrinarismus, Parteischlagworten und Parteistatistik dar, wie das im Partei- und Interessentenkampf erklärlich, auch wohl entschuldbar ist. Auch was aus den Interessentengruppen für die Handelsvertragspolitik in der Presse vorgebracht wird, ist um kein Haar besser, und die Handelsverträge können in Bezug darauf sagen: Gott schütze uns vor unsern Freunden. Man thut wahrhaftig am besten, diese Interessentenweisheit vorläufig mit dem größten Skeptizismus zu behandeln oder vielmehr von sich zu weisen, bis die verschiedenen Regierungen, die den zweifelhaften Genuß haben, sie verarbeiten zu müssen, den Extrakt daraus in der Begründung des endgiltigen Tarifgesetzentwurfs veröffentlichten werden.

Neuerdings haben auch die gelehrten Nationalökonomten, die berufs- und pflichtmäßig über den Sonderinteressen und Parteien stehn sollten, den Versuch gemacht, sich in der Frage Gehör zu verschaffen. So hat Professor Schmoller vor einigen Wochen dem Reichskanzler den ersten Band einer Sammlung von „Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands“ überreicht, die der Verein für Sozialpolitik herausgibt. In der Vorrede beruft sich Schmoller darauf, daß es in Deutschland noch genug Elemente in der Presse, in den Parlamenten und Regierungen gäbe, die nicht bloß die großen Interessenverbände über die „Ziele der Handelspolitik“ hören wollten, sondern annähmen, „daß diese zwar in vielen, besonders in allen Spezialfragen außerordentlich sachkundig, aber doch immer durch ihre Interessen befangen seien, und daß darum andre, auf neutralerm Standpunkte stehende Stimmen (!), die nach ihrem Lebensberufe der allgemeinen Sachkunde nicht entbehren, neben ihnen zu hören ganz passend sei.“ Wir haben in den Grenzboten schon einmal gesagt, daß das Anhören unsrer wissenschaftlichen Nationalökonomten, nachdem das Reichsamt des Innern solche Massen von „Material“ von den Interessenten „erfragt“ habe, nicht nur ganz passend, sondern sehr nötig sei, und wir wollen hoffen, daß die „Gelehrten“, die der genannte Verein als Mitarbeiter gewählt hat, und die Themata, die er ihnen stellt, dem Reichskanzler und dem Bundesrat bei ihrer verantwortlichen Entscheidung über die „Ziele der Handelspolitik“ mit wirklich gutem und überzeugendem Rat an die Hand gehn werden. In dem vorliegenden ersten Bande werden namentlich zwei für die Entscheidung der verbündeten Regierungen sehr wichtige Fragen behandelt, erstens die unter den inländischen Momenten bei weitem am schwersten in die Waagschale fallende Rücksicht auf die Landwirtschaft, über die Professor Conrad in Halle in einer Arbeit über die „Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands“ schreibt, und zweitens die ins Gebiet der auswärtigen Politik schlagende Schmollersche Doktrin von dem „ganz neuen politisch-wirtschaftlichen System“ oder der „Theorie von den drei Welt-

reichen," die Professor Ernst Franke in einem Aufsatz über die „zollpolitischen Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts“ vertritt. Es verlohnt sich, einen kurzen Blick darauf zu werfen.

Conrads Ansichten sind den Grenzbotenlesern nicht fremd. Sie sind wiederholt von uns besprochen worden, und zwar im großen und ganzen fast immer in zustimmendem Sinne. Conrad ist nicht nur einer der besten Kenner der ostelbischen Landwirtschaft unter unsern Nationalökonomen, der seine Kenntnis und Wissenschaft nicht erst in den beiden letzten Jahrzehnten gewonnen, sondern schon seit den sechziger Jahren gehabt und ergänzt hat, er ist auch ein aufrichtiger Freund dieses schönen Berufs, dem sein Vaterhaus angehört, und mit dem er persönlich immer Fühlung behalten hat. Er ist zugleich einer der von Schulprogrammen und Schultendenzen unabhängigten deutschen Volkswirte und von Prinzipienreiterei und Rechthaberei weit entfernt. Den begründeten Ansprüchen der Landwirtschaft nicht gerecht zu werden, würde er geradezu für eine Sünde halten, sehr viel mehr als die Herren, die sich in überschwenglicher Bauernfreundschaft und Schollenverherrlichung gefallen. Gewiß kann auch er irren, aber gerade jetzt fällt sein Urteil schwer in die Waagschale, weil es ihm eben um nichts zu thun ist als um die Wahrheit, was leider von dem modernen nationalökonomischen Strebertum, das sich in Berlin breit macht, nicht gesagt werden kann. So ist es denn von ganz außerordentlicher Bedeutung, daß gerade Conrad sein Urteil in der ausschlaggebenden Vorfrage folgendermaßen abgibt:

Unsre Landwirte litten noch in der Gegenwart sehr unter niedrigen Getreidepreisen, und für die nächste Zeit sei nicht anzunehmen, daß die Weltmarktpreise in die Höhe gehn würden. Deshalb sei einstweilen die Beseitigung der bestehenden Zölle unmöglich. Der landwirtschaftliche Betrieb dagegen sei in entschiedenem Aufschwung, es sei deshalb zu erwarten, daß die Depression in einiger Zeit hier ebenso überwunden werde, wie es in andern Ländern, wie Holland, Dänemark und zum größten Teil auch in England der Fall sei. Eine Erhöhung der Zölle scheine darum nicht unbedingt erforderlich und deshalb unzulässig. Am ersten könnte sie gerechtfertigt werden bei der Gerste, „auf das entschiedenste verwerflich“ sei sie dagegen beim Roggen, denn dadurch würde die große Masse der untern Klassen noch mehr belastet werden. Eine Erhöhung des Haferzolls werde wohl kaum beabsichtigt. Es wäre aber eine Herabsetzung oder womöglich die Beseitigung im Interesse der Viehzucht sehr zu wünschen. Bei der Eigentümlichkeit der Agrarzölle stehe zu befürchten, daß eine Erhöhung im jetzigen Augenblick nur zu einer künstlichen Steigerung des Grundwerts führen würde, ohne zur Gesundung der Landwirtschaft beizutragen, sodaß nach Ablauf der bevorstehenden Handelsverträge die Klagen der Landwirte sich gleich bleiben würden und Forderungen weiterer Zollerhöhungen befürchtet werden müßten, ebenso wie jetzt die Ansprüche auf eine weitere Erhöhung genau ebenso sein würden, wenn Anfang der neunziger Jahre die Ermäßigung der Zölle nicht stattgefunden hätte.

So beurteilt Conrad die Sache vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Interessen aus. Dazu kommt nun aber noch die selbstverständlich von ihm scharf betonte Rücksicht auf die Interessen von Industrie und Handel, deren ungeheure Bedeutung für unser Wirtschafts- und Staatsleben doch nur Narren oder Lügner bestreiten können. Vor allem weist Conrad die aller gesunden Vernunft Hohn sprechende, aber trotzdem weit zur Anerkennung gebrachte Behauptung als absurd nach, daß die Kornzölle der Masse des Volks das Brot nicht verteuere, oder daß Rücksichtslosigkeit gegen die Konsumenten überhaupt nichts zu sagen habe. Schließlich betont er, daß die Erhöhung der Kornzölle in hohem Grade unsre industrielle Ausfuhr zu lähmen drohe, was namentlich Rußland gegenüber verhängnisvoll ins Gewicht fallen werde. Es kann hier auf die ausführliche Begründung, die er seinem Urteil giebt, nicht näher eingegangen werden. Das mag und das soll jeder gebildete Mann, dem das Gesamtwohl am Herzen liegt, selbst studieren. Auch werden die Grenzboten wohl noch darauf zurückkommen, denn totschweigen können die Parteiagrarien diese Abfertigung ihrer Ansprüche nicht, und Conrad selbst stellt eine noch ausführlichere Behandlung des Gegenstands in Aussicht. Übrigens giebt er sich wegen der unmittelbaren Wirkung seiner Warnungen keinen Illusionen mehr hin. Was von den Anschauungen der verschiedenen politischen Parteien in die Öffentlichkeit gedrungen sei, zwingt, mit der Getreidezollerhöhung als unabwendbarem Verhängnis zu rechnen. Er hat darin nur zu sehr Recht. Aber um so mehr gilt es jetzt, die Landwirte zur Bescheidenheit und Mäßigung zu mahnen, und das ist die große und sehr ernste praktische Bedeutung des Conradschen Aufsatzes. Nur die äußerste Vorsicht bei der Bemessung der Getreidezollerhöhungen kann uns bei den bevorstehenden handelspolitischen Aktionen vor schweren Konflikten und materiellem Schaden bewahren. Ohne sie wird die Kontinuität der Handelsvertragspolitik, ja diese überhaupt kaum aufrecht erhalten werden können. Das ist ja freilich der Herzenswunsch der gedankenlosen, frivolen Agrardemagogie. Aber unsre Landwirte sollen sich hüten, sich zum weiteren Überspannen des Bogens verleiten zu lassen. Er muß brechen, und er wird brechen, wenn die agrarischen Einflüsse das Zustandekommen von Handelsverträgen, wie sie unser Ausfuhrhandel braucht, verhindern. Die Borentscheidung, die im Jahre 1901 vom Reichstag getroffen werden muß, wird zeigen, ob sich die landwirtschaftliche Bevölkerung noch den konservativen Sinn bewahrt hat, der Maß zu halten und sich zu bescheiden weiß, wo das Gesamtwohl in Betracht kommt. Ohne ihn wird ihre politische Rolle bald zu Ende sein.

(Fortsetzung folgt)

